

Teilanerkennung des 1. Staatsexamens - Widerspruch?

Beitrag von „Forsch“ vom 22. März 2006 17:09

Widerspruch einlegen kannst Du ja allemal! Mehr als noch mal ablehnen können sie ja nicht; allerdings solltest du gut argumentieren.

Wir mir schein ist es in NRW so, dass in Mangelfächern das Studium als erstes Staatsexamen anerkannt wird (insbesondere ein Hochschulabschluss). Das zweite Fach entspricht dann i.d.R. der langjährigen beruflichen Qualifikation (also Informatik)

Allerdings hast Du dann mehrere Probleme:

kein Hochschulabschluss

Technik ist kein Mangelfach (deswegen werden dort Seiteneinsteiger nicht eingestellt)

Hast Du schon mal über den Seiteneinstieg am BK nachgedacht? Da ließe sich mit Deiner Kombination vielleicht noch eher was erreichen.

Hier die Kontaktadresse der BezReg in D'dorf

Bewerber-Hotline der Bezirksregierung Düsseldorf: Tel.-Nr. 0211/475-5490 (Mo, Mi, Do 9 - 12 Uhr, Mo 13 - 15 Uhr, Do 13 - 14.30 Uhr) oder per e-mail: marlis.scheele@brd.nrw.de

Etwas ähnliches sollte es auch in Kölle geben.

Gruß, Forsch